



# WERRA-MEISSNER-KREIS

## DER KREISAUSSCHUSS

### Pressemitteilung

Eschwege, den 06.01.10

#### **Amtliche Bekanntmachung des Kreisausschusses des Werra-Meißner-Kreises**

Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten (OLW) durch den Gebietsagrarausschuss (GAA)

Rechtsgrundlagen: - Berufsstandsmitwirkungsgesetz vom 15.12.2005 (GVBl. S 849)  
- Vorgaben des Landesagrarausschusses (LAA) vom 15.03.2006

#### **§ 5 Berufsstandsmitwirkungsgesetz (BerMwG) Benennung der Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte**

(1) In allen Gemeinden werden Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte sowie deren Stellvertretungen vom Gebietsagrarausschuss des jeweiligen Landkreises für 6 Jahre benannt. Liegen nach einer öffentlichen Bekanntgabe des Benennungstermins Bewerbungen mehrerer Personen für eine Benennung vor, so führt der Gebietsagrarausschuss ein Auswahlverfahren für die jeweiligen Orte und Ortsteile durch.

Für die Orte: Witzenhausen – Hundelshausen  
Bad Sooden Allendorf – Hilgershausen  
Hessisch Lichtenau – Fürstenhagen  
liegen mehrere Bewerbungen vor.

Teilnahmeberechtigt an der Wahl ist eine Person, wenn sie die Benennungsvoraussetzungen nach § 6 BerMwG erfüllt:

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,

Raum für Ihre Ziele...



**Hausadresse**  
Schlossplatz 1  
37269 Eschwege

**Postadresse**  
37267 Eschwege

Telefon 05651 302-1160  
Telefax 05651 302-1169  
E-Mail [presse@Werra-Meissner-Kreis.de](mailto:presse@Werra-Meissner-Kreis.de)

**Sprechtage**  
Montag bis Freitag  
09:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 17:00 Uhr

**Konten der Kreiskasse**  
Sparkasse Werra-Meißner (BLZ 522 500 30) Nr. 1347

3. in Hessen seit mindestens drei Monaten ununterbrochen ihren oder seinen Wohnsitz hat **und** in einem landwirtschaftlichen Betrieb ab 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, bei Sonderkulturen ab 0,2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber, überwiegend in dem Betrieb als mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer tätig ist.

(2) Fällt eine Voraussetzung der Benennung fort, so endet damit das Mandat

Die Auswahlverfahren finden statt:

- für Hundelshausen: am 19.01.10, ab 19.00 Uhr, im Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ in Hundelshausen
- für Hilgershausen: am 22.01.10, ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Forellenhof“ in Hilgershausen
- für Fürstenhagen: am 25.01.09, ab 19.00 Uhr in der Gaststätte „Bachmann“ in Fürstenhagen

Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Alle Anwesenden tragen sich namentlich in die Teilnehmerliste für ihren Benennungsbezirk (Wohnort/Ortsteil) ein, mit Name, Anschrift und Unterschrift. Mit der Unterschrift versichern sie, die Anforderungen nach § 6 BerMwG zu erfüllen. Sie erhalten je eine farbige Stimmkarte (je 1 Farbe pro Ort)
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten des Ortes stellen sich vor. Die Benennungsberechtigten geben ihre Stimme durch Hochhalten der farbigen Stimmkarten ab. Falls von mindestens einem Benennungsberechtigten geheime Wahl gewünscht wird, dienen die Stimmkarten als Wahlzettel.
3. Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis bekannt gegeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
4. Bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten können die „Zweitplatzierten“ als stellvertretende Ortslandwirte und Ortslandwirtinnen benannt werden.

Das Abstimmungsergebnis ist für die Benennung bindend.

Die Namen der benannten Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz sowie Vorgaben des Landesagrarausschusses liegen beim Kreis Ausschuss des Werra-Meißner-Kreises beim Fachdienst Ländlicher Raum, Honer Str. 49, 37269 Eschwege, Raum 228, aus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schütz Tel. : 0 56 51 / 3 02 – 48 11.

Eschwege, den 06.01.10

Stefan G. Reuss  
Landrat

